Handels-Hochschulkurse Mannheim.

Leitfaden

zu den

Vorlesungen und Fachkursen

im

Winter-Semester 1907/08.

Mannheimer Vereinsdruckerei.

Ziel.

Die Handelshochschule kann und will nicht lehren, wie der Studierende als Kaufmann, Bankier oder Fabrikant am meisten Geld verdienen kann; aber sie will ihm die breite Grundlage verschaffen, von der aus der zukünftige Kaufmann mit Hilfe der gewonnenen Spezialkenntnisse ein selbständiges Urteil gewinnen wird. Durch eigene wissenschaftliche Arbeit soll er sich die Fähigkeit erringen, einen Ueberblick über das wirtschaftliche Leben und dessen Zusammenhänge zu erhalten. Er soll erkennen, wie das Geschäft des Kaufmanns sich eingliedert in die engen Maschen des gesamten Wirtschaftslebens und welche Aufgaben ihm hierin zufallen.

Darin liegt der tiefgehende Unterschied zwischen der Hochschulbildung und der Ausbildung für einen bestimmten Zweig des Berufslebens. Denn dadurch, daß man seine Leistungsfähigkeit in seinem Berufe bis zur vollendetsten Technik gebracht hat, ist lange nicht erwiesen, daß auch eine Vertiefung des Wissens auf dem Spezialgebiete erfolgte. Das Bildungsideal der Handelshochschule aber ist die Gewinnung einer Gesamtauffassung des wirtschaftlichen und kaufmännischen Lebens.

Mittel.

In dem Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule sind die Einrichtungen und Studienmittel zusammengefaßt, die zu diesem Ziele führen sollen. Was jedoch unsere Hochschule bietet, das gibt sie nicht einzig in den Vorlesungen und Fachkursen, sondern zum nicht geringen Teile auch im Umgang mit den übrigen Studierenden und Hospitanten. Gerade hierin liegt die Hauptstärke der Mannheimer Organisation: Der Studierende, der junge Kaufmann und der zukünftige Handelslehrer, kommt in den Fachkursen und Vorlesungen mit dem im praktischen Berufsleben stehenden Kaufmann zusammen und für beide Teile wird ein Meinungsaustausch klärend und erfrischend wirken. Wir schätzen diesen Vorzug

um so mehr, weil wir wissen, daß die Studierenden an verschiedenen Hochschulen vergeblich einen engeren Anschluß an Männer der Praxis suchen.

Vorschlag.

A. Für Studierende.

I. Vorlesungen und Fachkurse.

Der Leitfaden durch das Verzeichnis der „Vorlesungen und Fachkurse", das jedem Studierenden und Hospitanten ausgehändigt wurde, will natürlich nur ein Vorschlag sein, wie man den Studiengang etwa anlegen könnte. Derselbe richtet sich zunächst an die Studierenden.

Wer für zwei Jahre aus dem bisherigen Berufe austritt, um diese ganz dem Studium zu widmen, übernimmt gegen sich selbst die allergrößte Verantwortung. Sie sind unwiederbringlich verloren, wenn sie nicht ganz dem oben gesteckten Bildungsideale gewidmet sind. Deshalb ist die Anlage eines Studienplanes, der einzuhalten ist, unumgänglich. Denn der Stoff, der auf der Handelshochschule geboten wird (in den nachfolgenden Semestern wird die Zahl der Vorlesungen und Fachkurse noch bedeutend erweitert werden), ist ein äußerst reichhaltiger. Wer denselben mit Erfolg innerlich verarbeiten will, hat vor allem eine zweckmäßige Einteilung zu treffen. Es handelt sich weniger um das gedächtnismäßige Aneignen eines Wissensstoffes — wenngleich man auf verschiedenen Gebieten nicht ganz des mechanischen Einprägens von Tatsachen und Regeln entraten kann — als vielmehr um die Erlernung selbständiger Geistesarbeit. Der Studiengang der Handelslehrer wird naturgemäß durch die „Prüfungsordnung der Handelslehrer" beeinflußt werden.

1. Volkswirtschaftslehre.

Für die Auswahl der Vorlesungen ist vor allem der Gesichtspunkt maßgebend, daß auf jedem Gebiete zunächst die allgemeine Vorlesung, welche in den betreffenden Wissenszweig einführt, gehört werden soll, bevor man an Spezialvorlesungen teilnimmt. Es liegt in der Natur der Sache, daß in den volkswirtschaftlichen Fachkursen mit nationalökonomischen Begriffen gearbeitet wird, die unbedingt vorausgesetzt werden müssen, und die sich daher der Studierende sofort im 1. Semester in der Vorlesung über „Allgemeine Volkswirtschaftslehre" anzueignen hat.

Dem überreichen und vielgestaltigen Stoff, den man unter der Bezeichnung „spezielle Volkswirtschaftslehre" zusammenfaßt, ist eine Reihe

von Vorlesungen gewidmet. Durch sie sollen die mannigfachen sozialen und wirtschaftlichen Probleme, sowie die Möglichkeit deren Lösung erörtert werden. Die Gewerbe- und Handelspolitik, das Verkehrswesen im engeren Sinne, Geld- und Kreditwesen werden in Mannheim schon in einer Ausführlichkeit und Vertiefung behandelt, wie wir dies nur an wenigen Handelshochschulen wiederfinden. Die Teilnahme an diesen Vorlesungen verlegt man jedoch zweckmäßigerweise auf eines der nachfolgenden Semester.

Doch ist es ratsam, daß sich der Studierende schon im ersten Semester an einem der Fachkurse, etwa dem über „Organisation der Industrie" beteiligt. Denn hier ist eine ungezwungene Aussprache möglich, und durch diese soll die Fähigkeit erzielt werden, sich klar und präzis über eine behandelte nationalökonomische Frage auszusprechen. Das Studium der Volkswirtschaftslehre drängt gerade dem Anfänger manche Frage auf, deren Beantwortung er hier erhalten kann, damit so schiefe und falsche Vorstellungen vermieden werden.

2. Wirtschaftsgeographie.

Die Wirtschaftsgeographie bildet die notwendige Ergänzung der Volkswirtschaftslehre. Sie gibt eine Beschreibung des gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustandes in den einzelnen Ländern und Erdteilen und läßt die Abhängigkeit des Menschen und seiner Wirtschaft von der Erde, der Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Verhältnissen erkennen. Nur wer sich mit Wirtschaftsgeographie befaßt hat, wird einer Vorlesung über See- und Binnenschiffahrtsverkehr ganz folgen und das gegenwärtige Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands richtig beurteilen.

In der Wirtschaftsgeographie werden in diesem Semester Asien, Afrika und Australien behandelt; es folgt später Europa und endlich die spezielle Wirtschaftsgeographie von Deutschland.

3. Rechtswissenschaft.

Bei der Rechtswissenschaft ist gleichfalls nicht zu empfehlen, die Vorlesung über Handelsrecht zu hören, bevor man nicht durch die Einführung in das Bürgerliche Gesetzbuch mit den ersten juristischen Begriffen vertraut gemacht wurde. Denn das Handelsrecht, das Sondergesetz des Kaufmanns fußt überall auf den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes, welches in vielen Teilen seine Ergänzung bildet.

4. Handelstechnik.

Schwer zu beantworten ist die Frage, ob derjenige Studierende, der seine kaufmännische Lehrzeit beendet hat und eine weitere praktische Tätigkeit aufweist, der handelstechnischen Fächer, die auf die Vormittagsstunden gelegt wurden, entraten kann.

In der kaufmännischen Praxis ist es auch unter günstigen Umständen nur möglich, einen bestimmten Ausschnitt des Handelsbetriebs kennen zu lernen. Wohl selten wird man in der Praxis mit sämtlichen Geschäftszweigen auch nur eines Handelsunternehmens vertraut gemacht; meist werden nur Virtuosen für Einzelarbeiten ausgebildet. Die Handelshochschule aber, die keineswegs die Lehrzeit ersetzen will, hat sich als Aufgabe gestellt, einen das gesamte Gebiet des Handelsbetriebs umfassenden Ueberblick zu gewähren und einen sicher urteilenden Blick für die Einzelgebiete zu vermitteln.

Die Hochschule will auch auf dem Gebiete der Handelstechnik die ursächlichen Zusammenhänge feststellen; die Handelstechnik wird bei ihr zur Handelswissenschaft. Der Studierende soll hier erkennen lernen, daß die Formen des Geschäftsbetriebs notwendige Folgen der verschiedenartigen Entwickelung der Erwerbstätigkeit selber sind. Durch die genaue Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten wird er, in die Praxis zurückversetzt, in der Lage sein, den richtigen Weg zur Lösung einer ihm gestellten Aufgabe zu finden.

a. Buchhaltung.

Der Buchhaltungsunterricht will in die verschiedenen Systeme der Buchhaltung einführen mit dem Ziele, den Studierenden zu befähigen, die Buchhaltung der Eigenart eines Geschäftsbetriebes anzupassen, die Bücher einzurichten und den Jahresabschluß derselben zu bewerkstelligen. In dem folgenden Semester wurden die Buchungen der verschiedenen Handelsgesellschaften erklärt, sowie die Buchungen für Kapitalerhöhungen, Sanierungen und Gesellschaftsliquidationen geübt.

Als oberstes Ziel aber gilt dem Buchhaltungsunterrichte die Einführung in die Bilanzkenntnis und die Führung zu selbständigen bilanzkritischen Untersuchungen, die allein ein tieferes Verständnis für die Vorgänge auf dem Kapitalmarkte vermitteln. In dieser Form wird die Buchhaltung auch dem Juristen, der mit dem praktischen Leben in Fühlung tritt, das allergrößte Interesse abgewinnen. Niemand aber wird in einem der nachfolgenden Semester diesen Bilanzübungen folgen können oder etwaige Ausführungen über die Stellung des Privatvermögens zur Bilanz ganz verstehen, wenn er nicht an den ersten Buchhaltungsübungen teilnahm und hier erkannte, daß die Buchhaltung mehr ist als reine Routine in Soll und Haben.

b. Kaufmännisches Rechnen.

Aehnliches gilt vom kaufmännischen Rechnen, dem im 1. Semester 4 Stunden gewidmet sind. Zunächst erfolgt hier die Einführung in die verschiedenen Rechenvorteile; einen breiten Raum nimmt die Behandlung der ausländischen Münzen, Maße und Gewichte und der Edelmetallberechnungen ein, der dann die Technik des Diskontgeschäftes mit besonderer Berücksichtigung des Verkehrs mit der Reichsbank folgt; hieran schließt sich endlich die Uebung der verschiedenen Konto-Korrentmethoden.

Wer nun beabsichtigt, in einem späteren Semester eine Vorlesung über „Technik des Welthandels" zu belegen, der bedarf als erstes Rüstzeug die Kenntnis der fremdländischen Münzen, Maße und Gewichte. Aber auch die Devisen- und Arbitragerechnung baut sich auf deren Kenntnis auf. — Die Konto-Korrentrechnung wiederum gibt Anlaß zu einer Reihe bedeutungsvoller und interessanter Untersuchungen, an denen die Praxis scheinbar achtlos vorübergeht.

c. Handelsbetriebslehre.

In enger Fühlung zur Buchhaltung steht die Handelsbetriebslehre, die den Betrieb eines Handelsgewerbes von dessen Uebernahme oder Gründung an mit Bezug auf Kontorarbeiten und Briefwechsel verfolgt. Usancen, Marktberichte, Warennotizen und Börsengeschäfte werden später besprochen. In einem folgenden Semester wird sich die Darstellung eines Import-, Export-, Kommissions- und Speditionsgeschäftes anschließen. Das Warengeschäft, das Bank- und Fabrikgeschäft sowie die verschiedenen Unternehmungsformen, Einzel- und Gesellschaftsunternehmen werden wie in der Buchhaltung so auch hier besprochen werden.

Da nun der Studierende auf Grund des von ihm entrichteten Studiengeldes zum Belegen beliebig vieler allgemeiner wie öffentlicher Vorlesungen und Fachkurse berechtigt ist, so kann er ja, falls er über einige Vorlesungen im Zweifel ist, zunächst in diesen hospitieren. Da er nicht zum Besuche verpflichtet ist, kann er eine Vorlesung, die ihm ungeeignet erscheint, auf ein späteres Semester verschieben oder ganz aufgeben.

Wer glaubt, in dem weiten Gebiete der Handelstechnik genügend bewandert zu sein, der belege während des Vormittags einige Stunden an der Universität Heidelberg. Das Vorlesungsverzeichnis der Universität

führt eine Reihe von Vorlesungen auf aus dem Gebiete der Volkswirtschafts- und Rechtslehre und demjenigen der Geographie, die dem Studierenden gestatten, sich mit einer der genannten Disziplinen intensiver zu befassen.

II. Selbständige Arbeit.

1. Ausarbeitung der Vorlesungen.

Doch mit dem Belegen und Hören der Vorlesungen ist nur der erste Teil der Arbeit getan; denn die Vorlesungen geben nur das Gerippe. Von allergrößter Wichtigkeit ist die Ausarbeitung des Gehörten an der Hand von Werken, welche die Bibliothek der Handelshochschule vermittelt.

Daher hüte man sich, eine allzugroße Zahl von Vorlesungen zu belegen; denn eine Vorlesung, der nicht die gründliche Ausarbeitung zu Hause folgt, ist so gut wie verloren.

An einzelnen Hochschulen ist daher das Belegen nur bis zu 30 Wochenstunden gestattet.

2. Lektüre.

Zudem soll der Studierende Zeit finden, regelmäßig einen Blick in die nationalökonomischen Schriften des In- und Auslandes zu werfen, die sich heute schon in reicher Auswahl in unserer Bibliothek befinden. Denn das Wirtschaftsleben ist in einer ununterbrochenen Evolution begriffen, und wer sich in ihm betätigen will, muß diese Entwicklung mit offenem Auge verfolgen und lernen, dessen Pulsschlag abzulauschen.

3. Selbständige Auswahl der Vorlesungen.

Von der Handelshochschule wird mehr geboten, als der Einzelne in vielen Fällen aufnehmen kann. Daher wird der Studierende die Fächer, die ihm ferner liegen, streichen. Wer z. B. die Anfangsgründe der französischen und englischen Sprache genügend beherrscht, wird sich an keinem Anfängerkurs beteiligen, sondern sofort an dem Korrespondenzkurse der betreffenden Fremdsprache teilnehmen.

Für den Handelslehrer, von dem in der Prüfung Kenntnis der Stenographie und des Maschinenschreibens verlangt wird, ist es ziemlich gleichgültig, in welchem Semester er sich diese Fertigkeiten aneignen will; allerdings ist es empfehlenswert, dieselben in ein Anfangssemester zu legen, um später mehr Bewegungsfreiheit für eine wissenschaftliche Betätigung zu gewinnen.

Andererseits hängt die Beschäftigung mit einigen Wissensgebieten zum großen Teile davon ab, welchem Ziele der Studierende in seinem Berufe zustrebt. Der Beamte im Versicherungs- und Bankgeschäfte hat eine tiefergehende juristische Schulung nötig als der in der Großindustrie Tätige, welcher wieder mehr der Wirtschaftsgeographie und Warenkunde zuneigen wird.

Als ein Sondergebiet wird z. B. an der hiesigen Handelshochschule die Versicherungswirtschaft gepflegt. Dies geschieht nicht nur in dem Umfange, wie sie im Zusammenhange der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung für den Kaufmann nötig ist. Sondern im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse des bedeutenden Versicherungsgewerbes am hiesigen Platze wird der Gegenstand sehr eingehend behandelt werden. Der Handelslehrer, der nun z. B. ausnahmsweise viele Zeit auf die Fremdsprachen verwenden muß, wird daher diese Vorlesung übergehen können.

Dem Studierenden muß es selber überlassen bleiben, je nach Zeit und Neigung die allgemein bildenden Fächer, die „Oeffentlichen Vorlesungen" der Handelshochschule hinzuzufügen.

Für den Studierenden des 1. Semesters erhalten wir etwa folgenden Studienplan:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8—9	Kaufm. Rechnen	—	Kaufm. Rechnen	—	—	Kaufm. Rechnen
9—10	Handelsbetriebslehre	Buchhaltung	Handelsbetriebslehre	Buchhaltung	Buchhaltung	Handelsbetriebslehre
10—11	Engl Handelskorrespondenz	—	—	Kaufm. Rechnen	—	—
11—12	—	Franz. Handelskorrespondenz		Engl. Handelskorrespondenz	Franz. Handelskorrespondenz	—
6—7	Einführung in das Versicherungswesen	Kulturgeschichte Italiens	—	Organisation der Industrie	Warenkunde	Von Nachm. 2 Uhr Volkswirtschaftliche Ausflüge.
7—8						
8—9	Wirtschaftsgeographie	Bürgerliches Gesetzbuch. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Bürgerliches Gesetzbuch	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	Geld und Kredit	
9—10						

B. Hospitanten:

Den Hospitanten, die nur die Abende für Studienzwecke frei haben, wird empfohlen, dem Plan für die Studierenden wenigstens in seinen Grundzügen zu folgen.

Wer zum erstenmal zur Handelshochschule kommt, der beginne gleichfalls mit den Vorlesungen über allgemeine Volkswirtschaftslehre, Bürgerliches Gesetzbuch, Wirtschaftsgeographie und eventuell noch Geld- und Kreditwesen. Diejenigen, die sich an einem Abende schon um 6 Uhr vom Geschäfte frei machen können, werden auch im ersten Semester mit Erfolg an einem der Fachkurse teilnehmen. Es kämen hier etwa in Betracht der Fachkurs „Organisation der Industrie", „Gewerbepolitik", „See- und Binnenschiffahrtsverkehr", „Bank- und Börsenwesen" und „Warenkunde". Welcher derselben gewählt werden soll, wird in der Hauptsache von dem Interessenkreis der Studierenden selbst abhängen.

Aber auch den Hospitanten möchten wir daran erinnern, daß er dafür Sorge zu tragen hat, daß ihm noch Zeit für die Verarbeitung der Vorlesungen übrig bleibt.

Wer jedoch schon ein oder zwei Semester die Vorlesungen der bisherigen Handelshochschulkurse besuchte, hat einen Ueberblick über den heutigen Stand der Forschung erhalten und bis zu einem gewissen Grade Einblick in die grundlegenden Tatsachen und Erscheinungen gewonnen. Die bedeutendsten literarischen Erzeugnisse sind ihm wenigstens dem Namen nach bekannt geworden. Nun versäume er nicht, eines oder das andere Werk mit der Feder in der Hand zu lesen. Wem nur ganz wenig Zeit zur Verfügung steht, dem empfehlen wir Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Friedrich List, Das nationale System der menschlichen Wirtschaft, Karl Lamprecht, Wirtschaftsgeschichte und Fr. Ratzel, Kleine Schriften.

Wenn es nicht an Zeit gebricht, und wer nicht ein bestimmtes Interesse hat, seine Studien rasch zu beendigen, dem raten wir, die Vorlesung über Allgemeine Volkswirtschaftslehre nochmals zu hören. Es bietet einen Reiz ganz eigener Art, nochmals die nun vertrauten Tatsachen an sich vorüberziehen zu lassen. Vieles, was das erstemal schwer, ja vielleicht unfaßbar erschien, ist einfach geworden und prägt sich dem Gedächtnis ein zum bleibenden geistigen Eigentum.

Ferner belege man Handelsrecht und womöglich besuche man wenigstens einen der bestehenden Fachkurse.